

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0244/2010

Auskunft erteilt:

Frau Borgwardt

Ruf:

492 66 50

E-Mail:

Borgwardt@stadt-muenster.de

Datum:

30.03.2010

Betrifft

Bebauungsplan Nr. 519: Hilstrup - westliche Meesenstiege/Millingheide
Umbau der Meesenstiege
- Baubeschluss -

Beratungsfolge

15.04.2010 Bezirksvertretung Münster-Hilstrup

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Straßen und Wege im Baugebiet „Hilstrup – westl. Meesenstiege / Milingheide“ werden auf der Grundlage der vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Ausführungsplanung Lageplan Reg.-Nr. 10031 Blatt 1(6) vom Februar 2010 ausgebaut.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Baukosten für die innere Erschließung des Baugebietes übernimmt die Wohn + Stadtbau GmbH als Vorhabenträger.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster keine Baukosten entstehen.

Grundlage für den Bau der Erschließungsanlagen ist die Rechtskraft des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 519 vom 12.02.2010 und der am 05.02.2010 abgeschlossene Durchführungsvertrag zum Bebauungsplan Nr. 519 „Hilstrup – westlich Meesenstiege / Milingheide“ mit dem Vorhabenträger.

Begründung:

1. Voraussetzungen

Grundlage ist der am 12.02.2010 in Kraft getretene Bebauungsplan Nr: 519 „Hilstrup – westlich Meesenstiege / Milingheide.

2. Beschreibung der Baumaßnahme:

Die Erschließung des neuen Baugebietes erfolgt über die Meesenstiege.

Von den beiden Anbindungen an die Meesenstiege aus, führen zwei Erschließungsstraßen mit einer Breite von 7,50 m in das neue Wohngebiet. Der Ausbau der Straßen erfolgt in Asphaltbauweise seitlich werden in Verbundsteinpflaster öffentliche Stellplätze angelegt.

Die Meesenstiege wird teilweise ausgebaut, um ihrer Erschließungsfunktion gerecht zu werden. Sie erhält im Geltungsbereich des Bebauungsplanes, im Bereich der neuen Kreuzung Wielandstraße / Meesenstiege eine zusätzliche Abbiegespur, sowie von einen auf der westlichen Seite durchgängig geführten Fuß- und Radweg von 2,50 m Breite. Der neue Radweg wird auf den bereits vorhandenen Graben entlang der Meesenstiege erstellt infolge des Radweges muss der vorhandene Graben verrohrt werden. Um die Entwässerung der Meesenstiege zu gewährleisten, wird entlang der Meesenstiege ein Hochbord mit den erforderlichen Einläufen gesetzt.

Die nördliche Zu- und Abfahrt in das neue Baugebiet, am Einkaufszentrum vorbei, erfordert eine Signalisierung des Knotenpunktes. Weiterhin werden zwei neue Bushaltestellen im Bereich der Wielandstraße angelegt. Diese erfordern auf beiden Straßenseiten Einbuchtungen (Busbuchten) mit Aufstellflächen.

Von den öffentlichen Erschließungsstraßen erschließen öffentliche Wohnwege, diese werden mit Betonsteinpflaster mit einer Breite von 5,25 m gepflastert, die Wohnhöfe. Lediglich in den Kreuzungsbereichen werden die öffentlichen Wohnwege in Asphaltbauweise hergestellt. Die in den Wohnhöfen vorhandenen Erschließungsstraßen werden als Privatstraßen mit Geh- Fahr- und Leitungsrechten hergestellt.

3. Ausschreibung und Bau:

Der Vorhabenträger plant den Baubeginn Mitte 2010. Die Bauabschnitte werden der Vermarktungssituation angepasst. Für den ersten Bauabschnitt sind rd. 12 Monate geplant.

Die Maßnahme ist mit den Stadtwerken Münster abgestimmt.

4. Beiträge Dritter/Zuschüsse:

Beiträge nach KAG und BauGB werden nicht erhoben.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen:

Für die Maßnahme sind keine Genehmigungen erforderlich.

6. Liegenschaftliche Regelungen :

Alle erforderlichen liegenschaftlichen Regelungen muss der Vorhabenträger gemäß dem Durchführungsvertrag vereinbaren.

Die öffentlichen Verkehrsflächen werden nach der Fertigstellung von der Stadt Münster übernommen.

Die Anwohner und Eigentümer werden entsprechend dem Serviceversprechen des Tiefbauamtes frühzeitig über die Maßnahme informiert.

Die Beschlussvorlage zum Kanalbau/Straßenbau an der Meesenstiege hat die Nummer V/0233/2010.

In Vertretung

gez.

Bickeböller
Stadtkämmerin